



Jahrgang 2021/5 August 2021

Inhalt:

Blutspendeaktion
Freihaltung von Bachläufen
Grüner Pass
Teststationen
Impfung
Stellenausschreibung
LT-, GR- und BGM-Wahl 2021
Notstromaggregate
Wildwechsel

siehe Seite 2 und 3

Stellenausschreibung - VB Facharbeiter Bauhof

Blutspendeaktion

Heuer haben sich insgesamt 29 Personen in unserer Gemeinde, entschlossen Blut zu spenden. Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz dankt herzlich für die Unterstützung.

Freihaltung von Bachläufen

Nicht zuletzt aufgrund von Vorkommnissen bei den letzten Unwetterereignissen wird darauf hingewiesen, dass Gewässer und Bäche frei von Hindernissen zu halten sind!

Die Grundbesitzer sind aufgefordert, in Bachläufe gefallene Bäume, Wurzelstücke und ähnliches zeitnah zu entfernen. Ebenso sind die Bachläufe frei von Ernterückständen, Holzabschnitten und Ästen zu halten und auch nicht in unmittelbarer Nähe zu lagern.

Bei starken Regenereignissen können Verklausungen, abgeschwemmte Holzabschnitte usw. erhebliche Schäden verursachen!

Grüner Pass

Der Grüne Pass ist gestartet. Er beinhaltet Nachweise (Zertifikate), dass man eine Corona Schutzimpfung erhalten hat (Impfzertifikat), dass man in einer Teststraße war (Testzertifikat) oder von COVID-19 genesen ist (Genesungszertifikat).

Alle Zertifikate mit EU-konformem QR-Code können digital, in der App oder in ausgedruckter Form in Kombination mit einem Lichtbildausweis vorgezeigt werden. Mit dem Login gesundheits.gv.at (mit Bürgerkarte oder Handy-Signatur) können die Zertifikate abgerufen werden. **Wenn Sie keinen digitalen Zugriff haben, kann dies auch am Gemeindeamt ausgedruckt werden.**

Hotline Grüner Pass: 0800 555 621

Corona Dauerteststraßen im Bezirk Rohrbach

- **Lembach i.M.**, ehem. Tischlerei Ensbrunner-Pröll, Hammer 6
geöffnet Donnerstag von 13:30 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr
- **Rohrbach-Berg**, Krankenhaus Rohrbach, (Krankenpflegeschule)
geöffnet Mo, Di, Do, Sa, So von 9:30 bis 13:30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 15 bis 19 Uhr
- **St. Martin i.M.**, Veranstaltungssaal
geöffnet am Montag von 8 bis 12 Uhr und am Mittwoch von 14 bis 17:30 Uhr

Selbsttest unter Aufsicht am Gemeindeamt

- **St. Martin i.M.**, Marktgemeindeamt, Freitag, von 8 bis 12 Uhr

Gemeinsam gegen Corona!

Allen MitbürgerInnen und Mitbürgern kann ab sofort eine Impfung angeboten werden!

Neu - Impfen ohne Anmeldung

Mobile Impfbusse - ohne Anmeldung zur Corona -Schutzimpfung

Nähere Infos unter www.ooe-impft.at





KIRCHBERG
OB DER DONAU

Ortsplatz 5 · 4131 Kirchberg ob der Donau · Tel. 07282 4601 · E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at · www.kirchberg-donau.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 28. Juli 2021 wird von der Gemeinde Kirchberg ob der Donau gemäß §§ 8 bis 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. 52/2002 i.d.g.F. folgender Dienstposten für den Gemeindebauhof zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Vertragsbedienstete/r, Facharbeiter Bauhof

<i>Arbeitsbeginn:</i>	November 2021 bzw. nach Vereinbarung
<i>Dienstverhältnis:</i>	unbefristet
<i>Beschäftigungsausmaß:</i>	Vollzeit (40 Wochenstunden)
<i>Entlohnung:</i>	Funktionslaufbahn GD 19.1 (Facharbeiter). Der monatliche Bezug beträgt auf Basis 40 Wochenstunden € 2.219,58 plus Entschädigung für Bereitschaftsdienst . Bei entsprechender Vordienstzeit oder Berufserfahrung entsprechend höher.

Verwendung/Aufgaben:

- Betreuung und Instandhaltung von Straßen, Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtung, gemeindeeigener Gebäude (insbesondere Volksschule und Kindergarten), öffentliche Grünflächen, Fahrzeugen und Maschinen
- Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen, Gehsteigen und sonstigen Verkehrsflächen der Gemeinde
- Betreuung und Wartung der technischen Anlage im Freibad
- Betreuung und Wartung der Wasserversorgungsanlage
- Mithilfe bei der Betreuung der Kläranlage und Kanalanlagen
- Mithilfe bei Gemeindebaustellen nach Bedarf
- Sonstige im Gemeindebereich anfallende Tätigkeiten

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt hat
- persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Facharbeiterausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein der Gruppen B u. F (bevorzugt C)
- Bereitschaft zur Mehrleistung (vor allem in Bezug auf Winterdienst und Bereitschaftsdiensten)

Erwünschte Voraussetzungen:

- Berufspraxis als Elektriker, Installateur, KFZ- und Landmaschinenmechaniker oder Schlosser, ...
- EDV-Grundkenntnisse
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Kritikfähigkeit

Geboten wird:

- Flexible Arbeitszeit und Arbeitseinteilung
- Vielfältiges Aufgabengebiet
- Krisensicherer Arbeitsplatz
- Diensthandy

Die Bewerbungen sind bis spätestens Dienstag, den 24. August 2021, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Kirchberg ob der Donau einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind der Lebenslauf, eventuell vorhandene Arbeitszeugnisse und eventuell vorhandene Vordienstzeiten anzuschließen.

Für Rückfragen wenden Sie sich an das Gemeindeamt Kirchberg ob der Donau unter der Tel. Nr. 07282 4601, E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at.

Für das Auswahlverfahren finden die Objektivierungsbestimmungen des Oö. Gemeindegeldrechts- und Gehaltsgesetz 2002 Anwendung. Neben der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen werden die BewerberInnen nach Bedarf auch zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Allfällige Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung (Fahrtspesen udgl.) werden nicht ersetzt.

Alle in dieser Ausschreibung gemachten geschlechtsspezifischen Angaben gelten in gleicher Weise für das männliche Geschlecht.

Der Bürgermeister:



Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen 2021

Am 26. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am **26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt** mit.

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksende-kuvert** oder
- elektronisch im Internet



Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre **Wahlkarte** beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! *Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!* Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September **mittels eingeschriebener Briefsendung** (auch bei Antrag mit Bürgerkarte oder Handysignatur) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 14:00 Uhr (Schluss des letzten Wahllokales) bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Adresse und Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben die Möglichkeit, die Wahlkarte per Briefwahl zu senden oder diese am Wahltag bei dem, als Abgabestelle definierten, Wahllokal abzugeben. Bei der Wahl in einer fremden Gemeinde können Sie in Wahllokale gehen, die als Wahlkarten-Wahllokal ausgewiesen sind. Hier dürfen Sie außerhalb Ihrer Gemeinde jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.



Notstromaggregate: Keine Empfehlung für Privathaushalte

Zivilschutz sagt: Die Gefahr ist größer als der Nutzen

Fast täglich gibt es im Zivilschutzbüro Anfragen, welche Notstromaggregate zur Vorsorge für einen Blackout empfohlen werden. Grundsätzlich sagen wir: Für Privathaushalte gibt es wichtigere Dinge, die jeder Haushalt für Katastrophenfälle wie einen Blackout braucht. Produkte, die einfacher und kostengünstiger in der Anschaffung sind (Notfallradio, Notkochstelle, Decken, Lebensmittelvorrat, ...).

Zur Nutzung eines Notstromaggregates sind bauliche Maßnahmen notwendig, welche gesetzlichen Vorgaben unterliegen. Geräte mit Verbrennungsmotoren (Notstromaggregate, Pumpen, ...) dürfen jedenfalls niemals in geschlossenen Räumen - auch nicht Garagen, Keller oder Werkstätten - betrieben werden! Voraussetzung für eine Einspeisung ist auch die richtige Infrastruktur am Gebäude - ein Netztrenner und eine Einspeiseschnittstelle. „Bei nicht optimaler Installation kann der Betrieb eines Notstromaggregates etwa die hochsensiblen Steuerungsgeräte von Heizungsanlagen, Küchenherden, TV-Geräten und Computern beschädigen.“, erklärt Zivilschutz-Bezirksleiter Valentin Pühringer

Außerdem muss Treibstoff bevorratet werden, der aber nur eine begrenzte Haltbarkeit hat und richtig gelagert werden muss (Brandschutz).

Wer sich unbedingt ein Notstromaggregat anschaffen will, muss auf jeden Fall ein konzessioniertes Elektronternehmen beauftragen.

Achtung Kohlenmonoxid!

In den Medien liest man immer häufiger von Todesfällen durch unsachgemäß betriebene Notstromaggregate - dabei handelt es sich oft um eine Kohlenmonoxid-Vergiftung bzw. Verbrennungen.

Kohlenmonoxid ist ein äußerst giftiges farb-, geruch- und geschmackloses Gas welches unter anderem durch eine Verbrennung von kohlenstoffhaltigen Stoffen (z.B. Holz, Gas, Benzin oder Öl) unter unzureichender Sauerstoffzufuhr entsteht.

Dieses Atemgift behindert den Sauerstofftransport im Blut, was schnell zum Tod durch Erstickung führen kann. Symptome einer leichten Vergiftung sind Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und grippeähnliche Symptome. Wertvolle Tipps zur Vermeidung von Kohlenmonoxidunfällen gibt es in der Broschüre „Meine Sicherheit“ beim OÖ Zivilschutz, diese ist kostenlos unter www.zivilschutz-shop.at zu bestellen.

Richtiges Verhalten bei Verdacht auf einen CO-Austritt

- Öffnen Sie zur Lüftung Ihrer Wohnung alle Türen und Fenster, schalten Sie alle Geräte aus.
- Alle Personen müssen schnellstmöglich die Räume bzw. das Gebäude verlassen - wichtig ist Frischluft!
- Gegebenenfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Notruf absetzen (FEUERWEHR 122, RETTUNG 144)
- Die Einsatzkräfte über die Möglichkeit einer erhöhten CO-Konzentration informieren.

Nähere Infos und Selbstschutztipps gibt es unter www.zivilschutz-ooe.at

Achtung Sprengzeit – Liebestolle Rehe unterwegs

Die Brunftzeit der Rehe bringt verstärkten Wildwechsel

Keine Angst, so gefährlich und explosiv wie die Überschrift klingt, geht es bestimmt nicht her. Sprengzeit, Blattzeit oder Brunft wird die Fortpflanzungszeit des Rehwildes genannt, die von Mitte Juli bis Mitte August stattfindet. Gerade für die Böcke ist diese Zeit sehr intensiv, da es hier auch immer wieder zu Territorialkämpfen zwischen den männlichen Tieren kommt. Um sich mit einer Geiß zu paaren, müssen die Böcke Beharrlichkeit und Geschick aufbringen. Denn bei ersten Annäherungen flüchtet die Rehgeiß, so dass es zu einer Art Hetzjagd kommt, dem Treiben. „Dieses Treiben, wenn das Männchen das Weibchen durch Wald sowie über Wiesen und Felder verfolgt, um es zu begatten, kann unter Umständen recht rasant über mehrere 100 Meter gehen, und es wird oft von einem lauten Keuchen des Bockes begleitet. Die Tiere nehmen um sich herum kaum noch etwas anderes wahr, sind sozusagen blind vor Liebe“ weiß Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und Geschäftsführer des OÖ Landesjagdverbandes.

Erhöhte Unfallgefahr

Das blinde Treiben der liebestollen Tiere erhöht das Unfallrisiko auf Oberösterreichs Straßen. Nicht nur in Walddurchfahrten oder auf beschilderten Streckenabschnitten kreuzen Rehe nun vermehrt die Straße, sondern auch auf Überlandlandstrecken. Der verstärkte Wildwechsel findet zudem nicht nur in den Abend- und Morgenstunden statt, sondern den ganzen Tag über. „Ein Reh hat zwischen 20 bis 25 Kilogramm. Bei einer Kollision mit 100 km/h wirken Kräfte von rund einer halben Tonne auf einen ein. Die Folgen sind nicht nur Schäden am Auto, sondern auch Verletzungen der Insassen“, so Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner. Vorausschauendes Fahren und ein gedrosseltes Tempo sorgen für Sicherheit im Straßenverkehr. „Rehe am Straßenrand oder im angrenzenden Wald zu sehen, sollte für Autofahrer ein Signal sein. In der Brunft ist ein Reh selten allein unterwegs. Man muss immer mit einem zweiten rechnen“, appelliert Sieghartsleitner jetzt für verstärkte Aufmerksamkeit im Straßenverkehr.

Weite Kreise

Sogenannte „Hexenringe“ entstehen, wenn das Treiben der brunftigen Rehe den Höhepunkt erreicht. Die Rehgeiß verlangsamt die Flucht vor dem von ihr ausgewählten Bock und flüchtet nicht mehr geradlinig, sondern kreisförmig. Dabei blickt die Rehgeiß öfters nach hinten, bis der Rehbock ihr wieder folgt. Bei diesem Ritual des Nachlaufens entstehen Muster im Gras. Aus der Vogelperspektive sind meist zwei aufeinanderliegenden Kreise bzw. ein Achter erkennbar. Im frischen Gras bzw. in Kornfeldern sind diese Muster noch lange nach der Paarung zu erkennen.

Phänomen der Natur

Die Fortpflanzung bei den Rehen ist auf ungefähr vier Wochen im Jahr beschränkt, wobei die Geiß etwa vier Tage brunftig ist. Danach sind sie 40 Wochen lang trächtig, 18 Wochen davon mit Keimruhe. Dies ist ein Phänomen der Natur, dass ein befruchtetes Ei in der Entwicklung einfach stillsteht. Wenn dies jedoch nicht so wäre, dann würden die Kitze in die harte Winterzeit hineingeboren werden. Erst im nächsten Mai werden ein bis zwei, manchmal sogar auch drei Kitze gesetzt.

Rückfragehinweis: Mag. Christopher Böck
07224/20083 | 0699/12505895 | ch.boeck@ooeljv.at

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere.